

bilderfeindlich waren, aber nun um Verzeihung bitten und eine orthodoxe Glaubens- und Widerrißformel ablassen. Sie wurden in die Gemeinschaft aufgenommen und erhielten ihre Plätze in der Synode angewiesen. Mehr Anstand fand die Zulassung von sieben anderen Bischöfen, welche nicht nur Feinde der Bilder gewesen, sondern auch im Jahre zuvor gegen die beabsichtigte Synode intrigirt und besondere Versammlungen gehalten hatten. Um über sie in's Klare zu kommen, wurden zahlreiche Stellen aus alten Concilien, Vätern und Kirchenschriftstellern verlesen, welche zeigten, daß man auch früher schon Häretiker und solche, die von Häretikern ordinirt worden waren, in die Gemeinschaft wieder aufgenommen habe. Die wirkliche Zulassung der sieben fraglichen Bischöfe aber wurde auf eine spätere Sitzung verschoben (Harduin IV, 27—75). In der zweiten Sitzung am 26. September erklärte ein weiterer bisheriger Bilderfeind, Bischof Gregor von Neocäsarea, seine Reue, und auch seine Aufnahme wurde auf die folgende Sitzung verschoben. Außerdem verlas man die bereits oben angeführten zwei Schreiben Hadrians an die Herrscher und an Tarasius. Auf Befragen der beiden päpstlichen Gesandten erklärte letzterer, daß er mit der in diesen Briefen enthaltenen Lehre übereinstimme, und auch die Synode sprach das Gleiche in umständlicher Abstimmung aus (Harduin IV, 75—123). Die dritte Sitzung am 28. oder nach den lateinischen Acten am 29. September entschied sich endlich für die Zulassung der ehemals bilderfeindlichen Bischöfe, und auch ihnen wurden jetzt ihre Plätze in der Versammlung angewiesen. Darauf wurde, um die Lehrübereinstimmung zwischen Rom und Constantinopel zu erweisen, das Schreiben verlesen, welches Tarasius an die drei morgenländischen Patriarchate gerichtet hatte. Ebenso verlas man die Antwort des Orients (d. h., wie oben gezeigt, der orientalischen Mönche) sammt dem beigelegten Synodicon des ehemaligen Patriarchen Theodor von Jerusalem, und die römischen Gesandten erklärten unter Beistimmung der gesammten Synode, daß alle diese Stücke die orthodoxe Lehre enthielten (Harduin IV, 123—158). In der vierten Sitzung, den 1. October, verlas man eine Reihe biblischer und patristischer Stellen zur Rechtfertigung der Bilderverehrung. Tarasius und alle Bischöfe erklärten, hierin die orthodoxe Lehre zu vernehmen, sprachen das Anathem über die Lehre der Bilderfeinde aus und setzten ihre Lehre in einem Symbolum zusammen (Harduin IV, 263), worin die Idololatrie verworfen, aber die Verehrung der Heiligen und Bilder anerkannt wurde. Alle Einzelnen unterschrieben (Harduin IV, 158 ad 286). Nun wurde die oben begonnene patristische Beweisführung in der fünften Sitzung, den 4. October, fortgesetzt, und es ward gezeigt, daß mehrere unter den Alten, wie z. B. Eusebius von Cäsarea, auf welche sich die Bilderfreunde berufen hatten, keine Auctorität hätten und nicht orthodox gewesen seien. Darauf verlas (Harduin IV, 319) der Mönch Jo-

hannes, einer der Vicarien der orientalischen Patriarchate, seine Abhandlung über den Ursprung des Bilderhasses, daß nämlich ein bössartiger Jude aus Librias dem arabischen Kalifen Zaid zuerst dazu gerathen habe (vgl. Walsh 147). Die Synode beschloß nun, in Mitte ihrer eigenen Versammlung ein heiliges Bild zur Verehrung aufzustellen (Harduin IV, 322); alle bilderfeindlichen Schriften wurden mit dem Anathem belegt, und alle Personen, welche die Bilder anfeindeten, aus der Kirche ausgeschlossen (Harduin IV, 286—323). Noch wichtiger war die sechste Sitzung am 5. oder 6. October. Die Beschlüsse der berücktigten bilderfeindlichen Synode von Constantinopel (im J. 754) wurden von Satz zu Satz verlesen und jedem Satz eine ziemlich ausführliche Entgegnung und Widerlegung desselben beigefügt. Das Ganze war in 6 tomi abgetheilt und ziemlich umfassend (Harduin IV, 325 ad 444). In der siebenten Sitzung endlich wurde die Schlussscheidung der Synode durch den Bischof Theodor aus Sicilien publicirt. Die Synode erklärt darin: sie wolle von der kirchlichen Tradition nichts hinwegnehmen und nichts hinzufügen, sondern nur alles Katholische unverändert bewahren und den sechs allgemeinen Synoden folgen. Sie repetirt dann das Symbolum von Nicäa und Constantinopel (in dem griechischen Texte ohne *alioquo*), spricht die Excommunication über Arius, Macedonius und ihre Anhänger aus, erkennt mit der Synode von Ephesus an, daß Maria wahrhaft Gottesgebärerin sei, glaubt mit der Synode von Chalcedon an zwei Naturen in Christo, anathematist, wie das fünfte Concil, die falschen Lehren des Origenes, Eragrius und Didymus (von den drei Kapiteln ist keine Rede), lehrt mit der sechsten Synode zwei Willen in Christo und will alle geschriebene und ungeschriebene Uebersetzung treu bewahren, darunter auch die Uebersetzung in Betreff der Bilder. Sie beschließt darum: „daß, wie die Figur des heiligen Kreuzes, so auch heilige Bilder, mögen sie von Farbe oder aus Stein oder sonst einer Materie sein, in den heiligen Kirchen Gottes, auf heiligen Gefäßen und Kleidern und an Wänden und auf Tafeln, in den Häusern und auf den Wegen anzubringen seien, nämlich die Bilder Jesu Christi, unserer unbefleckten Frau, der ehrwürdigen Engel und aller heiligen Personen. Je öfter man sie in Abbildungen anschauet, desto mehr werden die Beschauer zum Gedächtniß und zur Nachahmung der Urbilder angeregt, auch dazu, daß sie diesen Gruß (*Ruß*) und Verehrung (*ἀσπασμόν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν*) widmen, nicht die eigentliche *λατρεία* (*τῆν ἀληθινὴν λατρείαν*), welche bloß der Gottheit geziemt, sondern daß sie ihnen, wie dem Bilde des heiligen Kreuzes, den heiligen Evangelien und anderen heiligen Geräthen, Weihrauch und Lichter darbringen, wie dieß schon bei den Alten eine fromme Gewohnheit war; denn die Ehre, die man dem Bilde erweist, geht auf das Urbild über. Wer anders lehrt, solle, wenn Bi-